

Ehrenordnung des TV „Gut Heil“ Axstedt e.V.

Diese Ehrenordnung regelt die Ernennung von Ehrenmitgliedern sowie Ehrungen von Mitgliedern des TV „Gut Heil“ Axstedt nach § 18 der Satzung.

§ 1 Ernennung zum Ehrenmitglied.

Zum Ehrenmitglied können Mitglieder ernannt werden, die sich um den Verein verdient gemacht haben.

Mitglieder die ununterbrochen 40 Jahre dem TV „Gut Heil“ Axstedt angehören, und zum Zeitpunkt der Ehrung das 65. Lebensjahr erreicht haben, werden zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Ehrenmitglieder erhalten eine Urkunde des TV „Gut Heil“ Axstedt und zahlen ab dem Jahr der Ernennung den halben Grundbeitrag. Die bis zum Jahr 2023 ernannten Ehrenmitglieder bleiben von der Grundbeitragspflicht befreit.

§ 2 Ehrung mit der „Silbernen Ehrennadel“ des TV „Gut Heil“ Axstedt

Mitglieder, die ununterbrochen 25 Jahre dem TV „Gut Heil“ Axstedt angehören, erhalten die „Silberne Ehrennadel“.

§ 3 Ehrung mit der „Goldenen Ehrennadel“ des TV „Gut Heil“ Axstedt

Mitglieder, die ununterbrochen 50 Jahre dem TV „Gut Heil“ Axstedt angehören, erhalten die „Goldene Ehrennadel“.

§ 4 Ehrung langjähriger Mitgliedschaft

Mitglieder, die ununterbrochen 60 oder 70 Jahre dem TV „Gut Heil“ Axstedt angehören, werden mit einem Geschenk geehrt.

Mitglieder, die ununterbrochen 75 Jahre dem TV „Gut Heil“ Axstedt angehören, erhalten eine Ehrung besonderer Art. Weiter erhalten sie alle weiteren 5 Jahre ein Geschenk.

§ 5 Würdigung zu Geburtstagen

Mitglieder, die 75 Jahre alt werden - danach zu allen „runden Geburtstagen“ -, erhalten vom TV „Gut Heil“ Axstedt ein Glückwunschsreiben.

§ 6 Besondere Anlässe

Erhält der TV „Gut Heil“ Axstedt (vertreten durch den Vorstand) zu besonderen Anlässen eine Einladung, wie z.B. „Runde“ Geburtstage, goldene oder silberne Hochzeit usw., so erhält das Mitglied ein Geschenk des Vereins.

Die zu diesem Anlass üblichen Geldgeschenke werden für das jeweilige Vorstandsmitglied (max. zwei) durch den Verein erstattet.

Axstedt, 13.01.2023